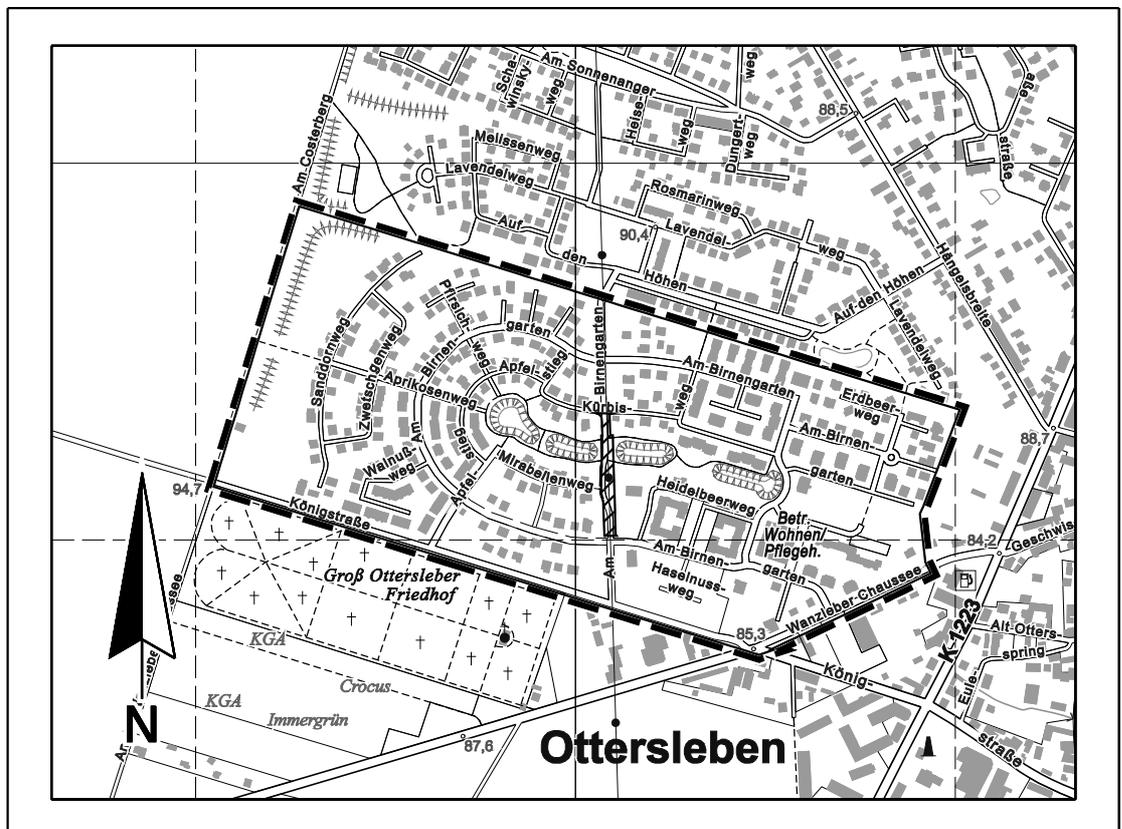




Behandlung der Stellungnahmen  
zur 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 353-1  
WANZLEBER CHAUSSEE/ KÖNIGSTRASSE, in einem Teilbereich  
Stand: Januar 2014



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 01/2014

### 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten)

#### Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

#### Abwägungskatalog Teil I – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

##### I.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

| Ifd. Nr. | Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange  | Schreiben vom | Stellungnahme  | Abwägung   | Beschlussvorschlag          |
|----------|---|---------------|--|--|-----------------------------|
|          | 50Hertz Transmission GmbH<br>Eichenstraße 3A<br>12435 Berlin  | 17.12.2013    | Es befinden sich keine Anlagen von 50hertz im Plangebiet. Planungen liegen ebenfalls nicht vor.  |  |                             |
|          | GDMcom GmbH<br>Maximilianallee 4<br>04129 Leipzig<br>(für ontras VNG Gas-transport GmbH und VNG Gasspeicher GmbH) | 03.01.2013    | Es werden keine Anlagen oder laufende Planungen durch das Vorhaben berührt. Bei einer Erweiterung des Geltungsbereiches oder der Überschreitung der Grenzen durch den Arbeitsraum ist eine erneute Beteiligung erforderlich. Bezüglich der Leitungen und Anlagen regionaler / örtlicher Gasversorgungsunternehmen ist mit dem zuständigen Leitungsbetreiber Verbindung aufzunehmen | Der Geltungsbereich wurde nicht verändert. Die Planung wurde bereits realisiert. Die SWM wurden beteiligt  | kein Beschluss erforderlich |
|          | Deutsche Telekom Technik GmbH<br>TI Niederlassung Mitte-Ost, PTI24<br>Postfach 2100<br>39096 Magdeburg            | 13.12.2013    | Im Planungsbereich befinden sich Kommunikationslinien der Telekom, die von den Maßnahmen berührt werden. Beschädigungen dieser Anlagen sind auszuschließen. Eine Lageveränderung darf nur mit Zustimmung der Telekom vorgenommen werden. Bestand und Betrieb müssen weiterhin gesichert sein.  | Die Baumaßnahmen wurden bereits unter Berücksichtigung der Belange der Telekom durchgeführt.   | kein Beschluss erforderlich |
|          | E.ON Avacon AG<br>Transport- / Spezialnetze<br>Watenstedter Weg 75<br>38229 Salzgitter                            | 20.12.2013    | Im Geltungsbereich befindet sich die 110-kV-Freileitung Fö-Mgd. Die im Zuge der Planung der Busverbindungsstrecke mitgeteilten Forderungen wurden berücksichtigt. Der 3. Änderung wird bei Beachtung folgender   | Die Baumaßnahme wurde bereits realisiert. Es ändert sich lediglich die Festsetzung der Busspur im Bebauungsplan (Fahrrecht in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung). Die unter Punkt 1-3 aufgeführten | kein Beschluss erforderlich |

|  |   |            |  |   |                             |
|--|---|------------|--|---|-----------------------------|
|  |   |            | <p>Punkte zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Freileitung sind die Abstände gem. DIN EN 50341 zu beachten. Maßnahmen in diesem Bereich sind mit E.ON Avacon abzustimmen.</li> <li>2. Die Zufahrt zum Mast muss jederzeit mit schwerem Gerät möglich sein.</li> <li>3. Beim Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der 110-kV-Freileitung ist der Sicherheitsabstand nach EN 501 110-1 (alt VDE 0105) zu beachten (örtliche Einweisung und ggf. Festlegung von Schutzmaßnahmen).</li> </ol> | <p>Vorgaben sind in dieser Form Bestandteil der Stellungnahmen die vom Leitungsträger zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Busverbindungsstrecke abgegeben wurden und die Berücksichtigung fanden. Die versenkbaren Poller waren Bestandteil der Genehmigungsplanung. Damit wurden die unter 1-3 erhobenen Forderungen bereits im Rahmen der Baudurchführung beachtet. Der Bebauungsplan regelt die Bodennutzung. Er setzt eine Verkehrsfläche fest und in diesem Fall die besondere Zweckbestimmung. Die verkehrsorganisatorischen Regelungen und die technische Ausstattung der Anlage sind nicht bebauungsplanrelevant. Da der Stellungnahme der MVB jedoch nicht zweifelsfrei zu entnehmen ist, ob auch mit der E.ON Avacon AG konkrete Absprachen zur Befahrung der Busstrecke geführt wurden, wird diese Stellungnahme informationshalber an den Leitungsträger übergeben.</p> |                             |
|  | Trinkwasserversorgung<br>Magdeburg GmbH<br>Herrenkrugstraße 140<br>39114 Magdeburg          | 08.01.2013 | Im Plangebiet sind keine Anlagen der TWM vorhanden. Hinsichtlich örtlicher Versorgungsanlagen wird an die SWM verwiesen.   |   |                             |
|  | Städtische Werke<br>Magdeburg GmbH<br>Bereich TS-K<br>Am Alten Theater 1<br>30104 Magdeburg | 18.01.2013 | <p><u>Gas- / Wasserversorgung</u></p> <p>Im östlichen Seitenbereich verlaufen eine Gas-Niederdruckleitung (OD 225 PE) und eine Trinkwasserleitung (OD 125 PE). Bei einer Änderung des Oberflächenniveaus müssen die vorhandenen Armaturen angepasst werden. Die Ausbauarbeiten sind rechtzeitig anzuzeigen. Die Zugänglichkeit zu den Versorgungsleitungen (Inspektion, Reparatur) ist jederzeit zu gewährleisten. Investive Maßnahmen sind nicht geplant.</p> <p><u>Elektroversorgung</u></p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p>                            | Es werden keine Baumaßnahmen vorgenommen, sondern lediglich planerische Festsetzungen geändert (Fahrrecht in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung).  | kein Beschluss erforderlich |

|  |   |                              |   |   |                             |
|--|---|------------------------------|---|---|-----------------------------|
|  |   |                              | <p><u>Wärmeversorgung / Info-Anlagen</u><br/>Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Es sind keine investitiven Maßnahmen geplant.</p> <p><u>Abwasserentsorgung</u><br/>Es ist für die Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Regenrückhaltebecken) ein Fahrrecht zu sichern. Es wird um eine entsprechende Anpassung gebeten.</p> <p>Allgemeine Hinweise<br/>Bei allen Planungen sind die relevanten Normen (insbesondere DIN 1998, DIN 18920, DVGW-Arbeitsblatt GW 125) anzuwenden. Die Schutzstreifenbreiten und Überbauungsverbote sind einzuhalten. Die SWM sind immer rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen. Es werden Hinweise zur Einholung des rechtsverbindlichen Leitungsbestandes gegeben.</p> | Es wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Berechtigung der SWM zur Befahrung der Fläche wird durch die Aufnahme in die Widmungsverfügung geregelt.                                 |                             |
|  | Abwassergesellschaft Magdeburg mbH<br>Am Alten Theater 1<br>39104 Magdeburg                 |                              | s. SWM  |   |                             |
|  | Landesamt für Vermessung und Geoinformation<br>Otto-von-Guericke-Str. 15<br>39104 Magdeburg | 17.01.2013                   | Es wird der Quellenvermerk vorgegeben, der auf dem Auszug aus der Liegenschaftskarte zwingend anzubringen ist.  | Es handelt sich um eine vorläufige Plan-ausfertigung. Die Satzung wird auf einer beim Stadtvermessungsamt bereits beauftragten amtlichen Kartengrundlage erstellt die den Quellenvermerk enthält. | kein Beschluss erforderlich |
|  | Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG<br>Otto-v.-Guericke-Str. 25<br>39104 Magdeburg    | 11.02.2013<br><br>27.11.2013 | <p>Folgende Anmerkung ist zu berücksichtigen:<br/>Auf der Westseite der Busverbindungsstraße befinden sich zwischen Am Birnengarten und Kürbisweg eine automatische Polleranlage und Versorgungsleitungen der MVB.</p> <p>Die Zugängigkeit der Regenwasserrückhaltebecken über die Bustrasse wurde zwischen den SWM und den MVB geregelt. Die SWM können die Poller jederzeit umlegen.</p> <p>Es wird die grundsätzliche Verfahrensweise für</p>  | Die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe  | kein Beschluss erforderlich |

|   |            |  |  |   |  |
|---|------------|--|--|---|--|
|   |            |  | die Regelung einer Befahrung der Polleranlage durch berechnigte Unternehmen dargelegt. | wird an die E.ON Avacon AG ibergeben. Die Abstimmung der konkreten Verfahrensweise erfolgt zwischen den Beteiligten. Der Bebauungsplan setzt eine offentliche Verkehrsflache besonderer Zweckbestimmung fest. Verkehrsorganisatorische oder technische Regelungen sind nicht bebauungsplanrelevant. |  |
| Amt 31 (Umweltamt)<br>Julius-Bremer StraÙe 10<br>39104 Magdeburg        |            |  |  |   |  |
| -untere Naturschutz-<br>behorde   | 18.12.2013 | Es gibt keine Hinweise und Anregungen.   |  |   |  |
| -untere<br>Immissionsschutzbehorde                                      | 21.01.2013 | Es gibt keine weiteren Anregungen.   |  |   |  |
| -untere<br>Bodenschutzbehorde   | 18.12.2013 | Dem Vorhaben wird zugestimmt.  |  |   |  |
| -untere Wasserbehorde   | 20.12.2013 | Dem Vorhaben wird zugestimmt.  |  |   |  |
| untere<br>Bauaufsichtsbehorde<br>An der Steinkuhle 6<br>39128 Magdeburg | 15.01.2013 | Dem Entwurf stehen keine Bedenken entgegen. Die Bezeichnung „umlegbare Poller“ sollte in „versenkbare Poller“ geandert werden. | Die Anderung wurde vorgenommen.  |   |  |